

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

38 (14.2.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252499](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-252499)

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei ins Haus:
vierteljährlich 2,10 M
für 2 Monate 1,40 "
für 1 Monat 0,70 "
incl. Postbestellgeld.

Inseraten-Akademie für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

9. Jahrgang.

(Erlaubt folgt.)

für die Gewerbeinspektion. Von unserer Partei kritisierte Genosse Fischer sehr treffend einen Erlaß an die Fabrikinspektoren, der am 16. Dezember 1893 erlassen. Die Berichte der Fabrikinspektoren seien nur mit der Tendenz, zu beschönigen, abgefaßt, vor allem treffe dieser Vorwurf den sog. Generalbericht. Ebenso erklärte sich Redner gegen die Verbindung von Fabrikinspektion und Revision, da letztere die Fabrikinspektoren behindere, ihre sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen; dagegen sei zu wünschen, daß die Inspektion auch auf die Hausindustrie ausgedehnt werde. Der nationalliberale Abgeordnete Köstke sprach den Rängern über den Boykott, worauf ihm noch Genosse Singer erwidern wollte, doch dies wegen Unterbrechung des Redners durch den Präsidenten auf einen gelegeneren Augenblick verschoben. Außerdem sind noch erwähnenswert die Ausführungen des Genossen Wurm, der da erklärte, die Sozialdemokratie habe von jeher das Verlangen erhoben, daß die Fabrikinspektoren aus den Reihen der Arbeiter genommen würden, denn dieselben müßten das Vertrauen der Arbeiter besitzen, während die Inspektoren gegenwärtig darauf bedacht sind, das Vertrauen der Arbeitgeber nicht einzubüßen. Redner verlangt Erweiterung der Kompetenz der Gewerbetriebe auch auf die Hausindustrie, Einführung weiblicher Gewerbeinspektoren u. s. w. Das Gehalt des Staatssekretärs, sowie eine Reihe weiterer Kapitel wurde genehmigt und hierauf vertagte sich das Haus.

Zur Reichsführung der Disziplinargewalt des Reichstagspräsidenten hat der Petitionsabgeordnete Noeren jetzt folgenden Antrag direkt im Reichstag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den § 60 der Geschäftsordnung wie folgt zu fassen: Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen liegt dem Präsidenten ob. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so wird es vom Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückgewiesen. Im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung kann das Mitglied durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Läßt das selbe der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales keine Folge, so hat der Präsident in Gemäßheit des § 61 dieser Geschäftsordnung zu verfahren. Wenn während der Dauer der Ausschlusssitzung in anderen als Geschäftsordnungsfragen eine Abstimmung erfolgt ist, bei welcher die Stimme des ausgeschlossenen Mitglieds den Ausschlag hätte geben können, so muß die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt, spätestens am folgenden Tage schriftlich Einspruch zu erheben, auf welchen der Reichstag, jedoch nicht vor dem darauffolgenden Tage, ohne Diskussion darüber entscheidet, ob der Ordnungsruf oder die Ausweisung gerechtfertigt war.“

Landtagswahl in Württemberg. Der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei erläßt in der „Schwab. Tagwacht“ eine Bekanntmachung an die Parteigenossen im Lande wegen ihres Verhaltens während der Stichwahl und empfiehlt den Parteigenossen im Allgemeinen Stimmhaltung. In denjenigen Wahlkreisen aber, in welchen die Partei ausschlaggebend ist, mögen sich die Genossen anlegen sein lassen, durch Beteiligung an der Wahl denjenigen Kandidaten zu Fall zu bringen, der auf Grund seiner Parteigehörigkeit als ein Feind jeder freirechtlichen Entscheidung angesehen werden muß. In Anbetracht der zur Zeit in ganz Deutschland drohenden Reaktion, die dem arbeitenden Volke seine politischen Rechte nehmen will, in Verdrückung, daß es Aufgabe der Partei ist, die zur Zeit so wie so politischen Rechte des Volkes zu schützen, soll jeder Parteigenosse darauf bedacht sein, daß in der Stichwahl nur solche Kandidaten gewählt werden, welche sich als entschiedene Gegner der reaktionären Strömung und gegen jede Beschränkung der politischen Rechte erklären. — Die 26 Schwämme selbst, von denen wir an 5 direkt betheiligte sind, finden bereits am 14. und 15. d. Mts. statt. Und der Landtag ist, wie im „Staats-Anzeiger für Württemberg“ vom 11. d. Mts. bekannt gemacht wird, auf den 20. d. Mts. einberufen worden.

Die deutsche Marine hat einen dringenden Forderung erhalten in einem Grafen Erbrecht von Dürckheim. Derselbe hat herausgefunden und natürlich in einer Schrift zeitgemäß niedergelegt, daß es mit Deutschlands Kreuzerflotte „trotzlos bestellt“ sei. Der Herr Graf rechnet dem Reichstag vor: „Ein Panzerkreuzer und drei Geschützte, wovon zwei im Vollzuge des 89er Programms und einer als Ersatzbau für die gänzlich ausgelassene „Fregata“, werden verlangt. Werden sie bewilligt und gleich in Angriff genommen, so würde sich die deutsche Kreuzerflotte gegen Ende 1897 auf 7 geschützte Kreuzer erhöhen, wozu 1899 ein Panzerkreuzer käme. Wird mit Kreuzerbauten in gleicher Weise in den nächsten Jahren fortgefahren, so würden Ende 1898 zehn, 1899 dreizehn, 1900 sechzehn geschützte Kreuzer verfügbare sein.“ Hätte das Zentrum einen geraden Raden und ließe es sich bei seinen Abstimmungen nicht durch die Gründe, die von der Schacherpolitik geliefert werden, sondern durch das antimilitaristische Interesse des Volkes leiten, so würde der Kreuzer-Graf heute schon über das Thor seiner Wohnung: „Erfüllt muß auf alle Fälle nun mit der Herstellung weiterer Kreuzer gemacht werden“ für sich selber die Wohnung schreiben: „Daß alle Hoffnung jahrelang! So aber? Vielleicht zählt das Zentrum die geforderten Kreuzer für die — Teufeln.“

Dem Verdienste keine Krone! König Stumm hat den Dank für sein schneidendes Auftreten im Reichstage weg. Die von dem Geh. Kommerzienrat Eugen Langen geleitete Versammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln beschloß einstimmig folgende Resolution, die dem Freiherrn v. Stumm in einer besonderen Adresse übermittelt werden soll: „Der Verein

spricht dem Hochwohlgebornen für das kräftige und erfolgreiche Auftreten gegen die sozialdemokratischen und sozialistischen Bestrebungen und für die Erweiterung der Reichstagskommissionen, die 9. Januar seinen wärmsten Dank aus und bittet Sie, trotz aller gegnerischen Angriffe im Interesse unserer vaterländischen Industrie in diesem Kampfe weiter mutig auszuhalten.“ — Das ist vielleicht die erste Anerkennung, die Herr v. Stumm für seine famose Rede gefunden hat. Konjunktive und andere, sonst im Kampfe gegen den Unkraut sehr eifrige und Herrn Stumm überhaupt politisch nahegehende Blätter haben über diese oratorische Leistung sehr bedenklich den Kopf geschüttelt, im Reichstage hat sie allgemeine Verwunderung hervorgerufen. Damit das komische Element nicht fehle, hat auch das berufene Organ der jetzt für Herrn v. Stumm beneideten rheinisch-westfälischen Groß-Industriellen, die „Rhein.-Westf. Zig.“, sich unmittelbar nach der betreffenden Reichstagsführung über die Stumm'sche Rede abfällig ausgesprochen.

In Leipzig wird lustig weiter verboten. Die Vertrauensmänner der Metallarbeiter sämtlicher Bezirke sind „aufgelöst“, und die auf Sonnabend Abend in den verschiedenen Bezirken anberaumt gewesenen Versammlungen verboten worden. Die Bücher und Stempelfaßen der Vertrauensleute wurden beschlagnahmt. — Dagegen war die auf Sonntag einberufene öffentliche Versammlung der Metallarbeiter mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Leipziger Metallarbeiter zu der Auflösung der Einzelmitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, eingestuft worden.

Gegenüber der dreifachen Behauptung der Agitatoren, daß die Broddpreise von den Getreidepreisen nicht beeinflußt würden, kommen die Untersuchungen gerade recht. Die Dr. Hirschberg nach den Ermittlungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin in Contrab Jahrbüchern über das Verhältnis von Broddpreis und Getreidepreis in Berlin veröffentlicht. Danach stellen sich die Berliner Durchschnittspreise in Kilogramm:

	Brod	Roggen
1891	31,66 Pfg.	21,12
1892	29,52	17,60
1893	21,89	13,37
1894	20,43	11,77

„Mit den Kornpreisen“, bemerkt dazu Dr. Hirschberg, „sind die Broddpreise von dem Maximum des Jahres 1891 herabgegangen, daß das verlassene Jahr für eine Haushaltung von 4 Köpfen (bei einem Konsum von 400 Kilogramm pro Jahr) eine Ersparnis von 82 Pfg. gegen 1891 ergab. Das durchschnittliche Gewicht des fünfjährigen Broddes betrug 1891: 1,58 Kilogramm, 1894: 2,45 Kilogramm und Ende des Jahres sogar 2,51. Es ist erhellend zu sehen, daß der Konsum von den niedrigen Roggenpreisen den entsprechenden Nutzen hat, und man wird aus den angeführten Zahlenreihen auch ungefähr berechnen können, welche Belastung sich für ihn aus einer natürlichen oder künstlichen Wiedervermehrung des Getreides ergeben würde.“

Der Militärboykott in Raffel erstreckt sich auf 18 Gastwirtschaften, außerdem noch auf Barbier, Zigarrenhändler und andere Geschäftsteile. — Um die Soldaten vor jeder Berührung mit Sozialdemokraten zu bewahren, wird es bald nötig sein, dieselben aus der Kaserne überhaupt nicht mehr herauszulassen. Dann ist immer noch nicht ganz sicher, ob sie das sozialistische Gift nicht schon lange vorher im Blute hatten.

Italien.

Rom, 11. Febr. Einen neuen Staatskredit hat Crispi vollführt. Er hat durch königliches Reskript die gesamte Organisation der Banca Nazionale von Neapel, der zweitgrößten öffentlichen Bank des Königreichs, auflösen lassen, so daß er nun die Millionen dieser Bank ohne Kontrolle in seine Hände bekommt, um sie für die Wahlen zu verwenden. In einer Unterredung erklärte Cavallotti: „Dieser neue Staatskredit setzt der Finanzcorruption die Krone auf. Das ist der Anfang eines Schredenregiments der Gemeinlosigkeit, wie es fehlt unter den Bourbonen unmöglich gewesen wäre. Das bewahrheitet den Ausspruch Voltaire, daß die bevorstehenden Wahlen von Crispi mit ganzen Lügen und Handwürfen von Schmutz und Schlamme gemacht werden werden. Es ist die That eines verzweifeltsten Spielers, der seine letzte Karte ausspielt.“

Deutscher Reichstag.

34. Sitzung vom Montag den 11. Februar.

Am Ende des Bundesrats: Reichstagsführer Fürst Hohenlohe und die Minister v. Boetticher und v. Marfisch.

Der Gegenstand der Konsultationsgebühren wurde in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Etats, zunächst des Spezial-etats des Reichstages. Der Reichstagsführer (Hohenlohe) ist zwar etwas schwächlich, aber ich möchte, daß man es dabei bemerken läßt. Wenn auch „Reichstagsführer“ (Hohenlohe) sei, müßte zum Ausdruck gebracht werden, daß das Hausrecht und die Anstellung der Beamten nur der Präsident des Reichstages auszuführen habe. Für die weitere Ausdehnung des Hauses, Inschriften, Schmutz u. s. w. wurde ein Extra-Etat aufgestellt und der Bewilligung des Hauses unterstellt werden müssen. Redner beipflichtet also dem die schlechte Arbeit der Journalisten, die doch die wichtigsten von Allen sei. (Beifall.)

Staatssekretär v. Boetticher: Der Bundesrat beantragte ein Kommissionsgesetz, das nicht einen (schönen) Tages hinausgeschoben werden kann. (Beifall.) Alle eingenommen und dahin, daß der Präsident des Bundesrats die Verfügung über die ihm vorbehaltene Räumlichkeiten hat. Was die Klause betrifft, so glaube ich, die Bemerkung gemacht zu haben, daß sie hier nicht ist; daß sie anderswo steht, ist, daß ich gerne so. Es kann ja nach Schluß der Session zur Abklärung der bevorstehenden Mängel in der Sitzung getreten werden. Kindertransporten seien auch hier zu über-

nehmen, und wenn Herr Richter gestattet, daß ich weiter den Beschluß der Reichstagskommission behalte, so verbeuge ich, daß ich mein Möglichstes zur Abklärung der Mängel thun werde.

Abg. Richter (Hb.): Spricht sich im Wesentlichen im Sinne des Reichstages. Auch er befragt ernstlich die Klause des Hauses und die Mängel der Journalisten, welche doch die wichtigsten sind. Doch nur durch die Journalisten erfahren, daß deutsche Post etwas über die Tätigkeit des Hauses.

Abg. Singer (Sag): Zunächst möchte ich, daß für die Portiere ausreichende Räume eingerichtet werden. Von Allen ist aber die Anstellung von mehr Beamten nötig. Dann aber muß ich drängen bitten, daß für die Angehörigen höhere Gehälter ausbezahlt werden, auch für die Hilfsbeamten; ihr Dienst ist ein sehr anstrengender von früh bis spät Abends. Auch bedarf es einer Krankeinfahrt für dieselben. Ein Verbleib ist ferner, daß die Hilfsbeamten in der parlamentarischen Zeit nur mit Schwierigkeiten einen anderen Dienst finden. Es empfiehlt sich daher, zu erwägen, ob nicht für eine Art Wartgeld eingeführt werden kann für die parlamentarische Zeit, ebenso eine Pension bei ihrem Abgang. Nichtsdesto weniger ist ferner die Aufhebung der Klause, daß die Klause in der Restauration auf Zeitgebühren angewiesen sind. Der Restaurateur in diesem Hause ist ohnehin besser gestellt, als alle anderen Restaurateure, da er keine Nacht zahlen und nicht für Licht und Heizung zu sorgen hat; um so mehr hat er die Verpflichtung, seinen Angestellten eine bestimmte ausreichende Einkünfte anzubieten, das entspricht auch nur der Würde des Hauses. Ich bitte daher den Präsidenten des Reichstages, diesem unwürdigen Zustande, daß in diesem Hause Angehörige auf Zeitgebühren angewiesen sind, ein Ende zu machen.

Bei dem Titel „Hausinspektor“ erklärt Abg. v. Wanteuffel (Konf.): Der Abg. v. W. habe einen ihm, Wanteuffel, gehörigen Brief des Herrn v. Groden auf kurze Zeit in einer Zeitschrift liegen lassen. Der Brief verstand von dort und steht gestern in der „Leipziger Volkszeitung“ abgedruckt. Der Redakteur dieser Zeitung sei der Abg. Dr. Schönlank. Er hoffe, daß dieser zur Publikation des entsprechenden Schriftstückes werde beizutreten sein.

Abg. Schönlank (Sag) erwidert, der Brief sei abgelehnt und ansonsten seinen Inhalt zugehen. Da es sich nun um einen politisch eminent wichtigen Vorgang handle, nämlich um das Verhalten der Konstitutionen und des Bundes der Landwirte bei den Wahlen, sei der Brief abgedruckt worden. (Große Beifall.) Der Brief habe nicht erkennen lassen, denn er geizte. (Große Beifall.) Wanteuffel kam er von Freunden (unter Beifall des Hauses).

Abg. v. Wanteuffel (Konf.) protestiert gegen eine detaillierte Aufklärung. Es handle sich einfach um einen Diebstahl, den er hier brandmarken möchte. (Sehr richtig! Beifall.) Der Name Groden habe doch auf seinen Ursprung hingewiesen. Der Abg. Schönlank solle ihm doch einfach die Wahrheit übermitteln.

Nachdem Schönlank und Wanteuffel nochmals zu dieser Sache gesprochen, erklärt Abg. Bebel, daß er unter allen Umständen ein solches Verhalten, wenn es von einem Mitglied des Hauses geübt worden wäre, nicht billigen würde. Schönlank habe sich darüber zu erklären, ob er über den Ursprung des Briefes Aufklärung geben wolle resp., daß die Redaktion der „Volkszeitung“ nicht wisse, daß der Einsender den Brief im Reichstag entworfen habe. Nachdem Abg. Schönlank nochmals erklärt hatte, daß die Redaktion der „Volkszeitung“ keine Abkennung von dem Zusammenhang der Sache habe, ist die Angelegenheit erledigt.

Der Titel wird beibehalten.

Es liegt eine Resolution Ander und Genossen vor: Dem Bundesrat um einen Gesetzentwurf betreffend Änderung des Art. 32 der Verfassung dahin zu ersuchen, daß die Abgeordneten sämtlicher Diäten und Reichstagen erhalten. Hierzu nimmt das Wort Abg. Richter (Hb.): Das Verlangen nach Diäten ist dem Reichstage schon öfter ausgedrückt worden. Wir können das nicht wiederholen, namentlich im Interesse der Abgeordneten aus der Fremde, aus Süddeutschland. Wenn man die Diäten immer wieder unter Hinweis auf die Berliner und die Beamten im Reichstage ablehnt, so besteht doch der Reichstag nicht nur aus solchen. Es wäre hohe Zeit, diese berechtigste Forderung zu erfüllen und damit der Reichstagsfähigkeit das Haus abzugeben.

Abg. Böckler (Konf.): Wir haben die Verfassungsänderungen in unserer Sache verstanden. Es betrifft die Wahlrechte, so würden diese von jener Seite mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Auch wir behaupten es, daß manche Gründe von uns hier nicht dauernd erscheinen können, weil sie mangels Diäten den Aufenthalt in Berlin nicht bestreiten können. Aber die Diäten haben, wie jedes Ding, zwei Seiten. Es könnte scheinen, als ob Richter sich nur der Diäten halber wählen ließe. Wir können Diäten nur dann bewilligen, wenn Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht unzulässige Elemente in den Reichstag kommen. Unter Anderem möchte bestimmt werden, daß nur gewählt werden kann, wer in dem betreffenden Wahlkreis wohnt. Wir sind nicht prinzipiell gegen Diäten, es muß aber zuvor verhandelt werden, daß nicht die verheerende Tätigkeit im Wahlkampf noch mehr zunimmt.

Abg. Berner (Konf.) befragt über die Resolution, auf daß die Abgeordneten ihren Sitzungen im Hause besser nachkommen und gleichfalls heute aus dem Hause ohne Mittel in dieses Haus gewählt werden könnten.

Abg. Reder (Sag): Die Abgeordneten sollten wenigstens für ihre Tätigkeit keine Entschädigung haben. Dann ist es aber nötig, durch Diäten den Anreiz der Wahlen zu erweitern. Wir werden auf diese Frage immer wieder zurückkommen, bis sie in unserem Sinne gelöst ist.

Abg. Reder (Sag): Herr von Hohenlohe hat sehr richtig die Bedürfnisse der Diäten geäußert, aber die Reichstags, die er anführte, haben wir auch jetzt schon. Rament einer Partei erklärte ich, daß wir nach wie vor grundsätzlich für Diäten sind, nicht im Interesse des Reichstages, als vielmehr der Wähler, deren Wahlrecht gesichert wird, wenn sie nicht Jochen, der ihr Vertrauen beifügt, wählen können, da nicht jeder dauernd den materiellen Schaden tragen kann, den er durch seine Anwesenheit hier erleidet.

Abg. Richter (Hb.): Herr von Hohenlohe ist auf einmal so besorgt darauf, daß keine Verfassungsänderungen eintreten. Aber Sie (nach Reder) haben ja gerade feierlich die fünfjährige Legislaturperiode eingeführt, und dadurch ist es nur noch schwieriger geworden, Kandidaten zu finden. Wenn Sie über den nächsten Tag hier und in den Wahllokalen liegen, so ist dieser Tag doch nur da zu finden, wo die Gewerbetreibenden mitwirken. Fürst Bismarck hat den Ausdruck „Gewerbetreibender“ eingeführt. Das können wir heute sein, welche sich ihren Sorgen mehr in die Füße stellen wollen, um schneller vorwärts zu kommen. (Maurice recht.) Das ist meine persönliche Ansicht. Sie bespaßen im mer, die Interessen des Mittelstandes maßzunehmen, so, dann kann Sie das hier.

Abg. Dr. Richter (Konf.): Der Mittelstand muß hier besser vertreten sein und das kann nur geschehen, wenn Diäten bewilligt werden.

Abg. Graf Limburg-Stirum (Konf.): Mit der Diätenfrage wird die Wahlrechtsfrage überhaupt angeschnitten. Bismarck mag ich dem Abg. Richter gegenüber, daß unter den Kandidaten und Beamten genau so viel unabhängiger Sinnung herrscht, als bei den Wählern. Der Ton der Bewegung ist durch die Partei Richter in der Wahlkampf getragen; freilich kommen nicht alle, sondern der Sozialdemokratie die Früchte zu gute. Wir wollen Diäten bewilligen, verlangen aber, daß der Gewählte in der Wahlkreise wohnen muß. Was die Gewerbetreibenden anlangt, so ist es sicher, daß sich mit diesen der Beruf der Journalisten so gut versteht. (Beifall.) Die Resolution wird darauf gegen die Stimmen der beiden konstitutionellen Parteien angenommen.

Bei dem Titel „Reichstagsführer und Reichstagsführer“ bringt der Abg. v. Wanteuffel (Konf.) die Behauptung der in Bismarcks angeführten Resolutionen zur Sprache.

Staatssekretär v. Marschall erklärt, daß die Regierung für diese Kommission durch ihre Verhandlungen erreicht habe, was den Umständen nach hätte erreicht werden können.

Hg. Frese (Bd.) tritt folgenden Bemerkungen der Hg. Hoffe entgegen, daß unter dem Namen Comitè das Reich den Deutschen im Ausland gefolgt sei.

Hg. Rollendubur (Bd.) richtet die Anfrage an die Regierung, was sie zu thun gedenke, um die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte in gewerblich-tätigen Betrieben wie sie in der Gewerbeordnung seit mehr Jahren besteht, zu verhindern. Man habe noch nichts von einer Beschränkung gehört, obwohl solche Fälle häufig durch die Berichte der Inspektoren nachgewiesen seien. Die Kommission für Arbeitsaufsicht habe solche Fälle namentlich im Hüttenwerke festgestellt und sich für die zwangsständigen Arbeitskräfte im Hüttenwerke ausgesprochen.

Hg. Rollendubur v. Buel bittet den Redner, nicht so sehr in's Detail einzugehen.

Hg. Rollendubur (fortsetzend): Die Materie berührt allein das Recht der Reichsregierung. Daß bei der gegenwärtigen langen Arbeitszeit die Gesundheit schwer gefährdet wird, liegt auf der Hand. Nur 5 Prozent sämtlicher Bäderläufer hätten einen freien Sonntag und diese fünf Prozent vertheilen sich sämtlich über den Westen Deutschlands. Fast alle anderen europäischen Länder hätten die Arbeitszeit der Bäder schon geregelt. Er bitte nochmals um eine Antwort, was die Kommission für Resultate erzielt habe, ob sie eine nur für den Bädersektor erlaßt habe.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die Hg. Rollendubur, die sich durch die Untersuchungen über die Verhältnisse im Hüttenwerke herausgestellt hätte, nicht durch Bundesgesetzbestimmungen, sondern durch ein Gesetz bestraft werden können.

Hg. Richter bittet die durch die Befragung gewährte Gegenüberstellung der tatsächlichen Größe unter Bezugnahme auf die Größe von 1890 betreffend die Arbeitsfrage, welche ohne Gegenüberstellung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurden.

Reichsanzeiger für 1901: Die Größe vom 5. Januar 1890 sind zu einer Zeit erfolgt, wo ich noch nicht im Amt war. Die Gesamtanzahl der Bäder damals ist nicht bekannt zu tragen. Was den Fall Wagner betrifft, so bemerke ich, daß eine Anstellung des Hauptmanns Wagner nicht stattgefunden hat, daß also von einer Gegenüberstellung nicht die Rede sein kann, daß überhaupt der Fall nicht in den Reichsanzeiger gelangt.

Konstituierende Sitzung der sozialdemokratischen Agrarkommission.

Berlin, 11. Februar 1895.

Die auf dem Frankfurter Parteitag gewählten Mitglieder sind gestern Nachmittag bei drei Uhr im Zimmer der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag erschienen; verbunden an der Spitze waren Wacker, Stüttgen und der bei der Wahlkommission in Württemberg tätig ist, und Schöppel, der sich zur Zeit im Gefängnis befindet. Zum Vorsitzenden wird Liebknecht, zum Schriftführer Sed. ernannt. Die Debatte bezieht sich formell hauptsächlich auf die Frage, welche praktische Einwirkung für das Zusammenarbeiten der Kommission zu wählen ist. Es handelt sich vornehmlich um die beiden Aufstellungen, ob das Studium der Agrarfrage nach der tatsächlichen Unterordnung der landwirtschaftlichen Betriebsarten (Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb) vorzunehmen, oder ob die Gesamtheit der landlichen Entwicklung nach großräumig abgegrenzten Kreisen zu unterteilen ist. Man einigte sich schließlich, unter gewissen Modifikationen die letztere Methode zu wählen.

Sobann erörterte man in einer sehr eingehenden sachlichen Diskussion alle die Gesichtspunkte, die in früheren Debatten behandelt und angeregt wurden, und man kam, nachdem in allen wesentlichen Punkten eine volle Verständigung erzielt worden war, zu folgendem einstimmig gefaßten Beschlusse:

Die Kommission beschließt:

- a) Der Agrarausschuß bestimmt aus seiner Mitte ein Mitglied (Sekretär), welches die Aufgabe hat, während der Arbeit der einzelnen Unter-Ausschüsse (siehe b) mit diesen in ständiger Beziehung zu bleiben, zur Sammlung und Zusammenstellung der Materialien beizutragen und auf eine gemeinsame praktische Richtung der einzelnen Ausschüsse hinzuwirken.
- b) Der Agrarausschuß teilt sich in drei Unter-Ausschüsse: 1. Agrarland, 2. Agrarbau, 3. Agrarindustrie. Der Agrarland-Ausschuß besteht aus Liebknecht, Sed. und Schöppel. Der Agrarbau-Ausschuß besteht aus Wacker, Stüttgen und Schöppel. Der Agrarindustrie-Ausschuß besteht aus Wacker, Stüttgen und Schöppel. Die drei Ausschüsse arbeiten getrennt, aber in ständiger Verbindung. Der Agrarland-Ausschuß hat das Recht, alle zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Schritte zu thun; sie haben jeder für sich das vorhandene Material innerhalb der ihnen zugewiesenen Bereiche in möglichst rascher Zeit zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich niederzulegen.
- c) Der Gesamt-Agrarausschuß tritt im Laufe des Jahres zu einer neuen Beratung zusammen, um Beschlüsse mit Gegenüberstellung zu diskutieren, die sich auf eine etwaige Ergänzung des Parteiprogramms mit Rücksicht auf die Agrarverhältnisse beziehen.

Die Unter-Ausschüsse, welche das Recht der Kooptierung (Zuziehung von Mitgliedern) haben, sind wie folgt zusammengesetzt:

Sachsen: David, Grö, Böhler, Witz, Böhm; Mittel: Sed. Kasper, Hg. Schulz (Gef. Bau), Quard; Nord: Liebknecht, Sed., Rollendubur, Schöppel, Schömann. Zum Sekretär des Agrarausschusses wurde Dr. Quard ernannt.

Nach Schluß der Beratungen traten die Unter-Ausschüsse für Sachsen und Mittel zusammen, um sich zu konstituieren und die Referenten zu ernennen. Den erhemten wurde Dr. David, von letzteren Dr. Quard gewählt. Der Unter-Ausschuß für den Norden wird sich erst nach der nächsten Sitzung konstituieren.

Die Verhandlungen nahen am Sonntag den 21. Uhr bis 8 Uhr, am Montag den 10 bis 1 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Vant, 13. Febr. Vor einigen Tagen berichteten wir aus der Gemeinde Heppens, daß dort demnach die elektrische Beleuchtung eingeführt werden würde, da die Teilnahme eine der Garantie für das Bestehen der Beleuchtung entsprechende sei. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, soll man erstlich mit dem Plane umgehen, daß die Gemeinde Vant bzw. die in derselben wohnhaften Interessenten — beispielsweise die Inhaber von Geschäften — zum Anschluß an die im Stadtteil Neuhofen zu errichtende elektrische Anlage zu bewegen und soll daher zum Zwecke eingehender Befragung am nächsten Freitag, Abends 8 Uhr, eine Interessenten-Versammlung nach dem Vereins- und Konzertsaal „zur Arche“ einberufen werden. Wir verweisen auf die Wichtigkeit der Versammlung umso mehr, als nicht nur Interessenten, sondern sämtliche Gemeindeglieder dazu eingeladen sind. Herr Ingenieur Carl Wiederheim aus Berlin hat das Referat übernommen.

Vant, 13. Febr. Wie ausführlich das „Wilhelmsche Tageblatt“ seinen Lesern über die Verhandlungen des Reichstages berichtet, kann man wieder einmal aus der letzten Nummer desselben erfahren. Wenn auch es nicht das erste Mal ist, daß Blätter à la „Tageblatt“ ihren Lesern die Ausführungen der sozialdemokratischen Abgeordneten vorzulegen, so erscheint es uns doch angebracht, diesen Fall ganz besonders zu würdigen. Bekanntlich beschäftigte sich der Reichstag am vergangenen Sonnabend mit der Interpellation der Hg. v. Stumm und v. Wanteuffel, worin angefragt wird, ob die verbündeten Regierungen beabsichtigen, Maßregeln zur Verhütung des Verlustes von Menschenleben bei dem Untergang von Schiffen zu treffen. Das „Wilh. Tagebl.“, das sonst die Reichstagsberichte überhaupt nicht bringt, druckte nun in seiner heutigen Nummer die Verhandlungen dieser Sitzung ab, schäme sich jedoch nicht, darin die Rede meines Genossen Singer, die von allen wohl die bedeutungsvollste gewesen, zu unterlagern. Es widmet derselben im Ganzen drei Zeilen. Dies ist wieder ein kleiner Beleg für die Schändlichkeit des Hg., „ausländisch“ nennenden Blattes. Allerdings wissen wir ja nur zu gut, weshalb man die Ausführungen der wirklichen Volksvertreter dem Publikum gegenüber vertuscht.

Wilhelmschaden, 13. Febr. Dem Jahresbericht der Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke für die Stadt Wilhelmschaden, der Gemeinden Vant, Heppens und Ruende entnehmen wir folgende Ziffern. Der Mitgliederstand liegt im Laufe des Jahres 1894 durch die Einverleibung der oldenburgischen Gemeinden von 496 männlichen und 5 weiblichen auf 637 männlichen und 85 weiblichen. Krant waren im gleichen Zeitraum 197 männliche Mitglieder 2961 Tage und 3 weibliche Mitglieder 64 Tage. Außerdem sind 3 Sterbefälle vorgekommen. Die Einnahmen betrugen (an Zinsen, Eintrittsgeldern, Beiträgen etc.) 10 274,25 Mk., hierzu kommt eine Entnahme von 1692,46 Mk. aus dem Reservefonds. Von der Gesamteinnahme von 11 833,30 Mk. entfallen u. A. auf ärztliche Behandlung 1934,75 Mk., für Arznei und sonstige Heilmittel 1364,92 Mk., Kranfengelder an Mitglieder 3506,46 Mk., Sterbegelder 195 Mk., Rat- und Besorgungskosten an Krankenanstalten 3224,07 Mk. Der Kassenschatz betrug am Schlusse des Jahres 133,41 Mk.

Wilhelmschaden, 13. Febr. Der Vorstand der hannoverschen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt beabsichtigt den Bau von Arbeiterwohnungen aus dem Ankaufvermögen. Derselbe hat zur Begründung des Antrages auf Erweiterung seiner Befugnisse zur Verwendbarkeit des Ankaufvermögens für den gedachten Zweck folgendes geltend gemacht: Die Anstalt ist nach § 129 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 ermächtigt, ihre Kapitalien mündelnd für das Abgabe des § 76 des Invaliditätsversicherungsgesetzes anzulegen. Auf Antrag der Anstalt kann infolgedessen nach § 129 Abs. 2 dieses Gesetzes der Kommunallandbesitz bzw. die Zentralbehörde des Bundesstaats, für welchen die Versicherungs-Anstalt errichtet ist, widerruflich für einen Teil des Ankaufvermögens, und zwar bis zu einem Viertel desselben, eine Ausnahme von diesem Grundbesitz gestatten. Dementsprechend hat der Provinziallandtag auf Antrag der Versicherungs-Anstalt Hannover in seiner Sitzung vom 8. März 1893 widerruflich gestattet, bis zu einem Fünftel des Ankaufvermögens in der im § 129 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Weise, also über die Mündelbarkeit hinausgehend, zur Verbesserung des Baues von Arbeiterwohnungen zu verwenden. Demnach sind nun von der Anstalt zahlreiche Darlehen zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen an Baugenossenschaften, Arbeitervereine und Arbeiter, und zwar in allen Regierungsbezirken, gemeldet worden. Das Vermögen der Versicherungs-Anstalt betrug am 30. September 1894 11 445 000 Mk., die Summe der bis dahin nicht mündelnd ausschütteten in Arbeiterwohnungen angelegten Kapitalien 1 042 250 Mk. Darüber hinaus sind 873 156 Mk. in Arbeiterwohnungen angelegt. Diese Summen genügen aber nicht, um das begonnene Werk weiterzuführen, die bereits bestehenden Baugenossenschaften in Wilhelmschaden, Wilhelmsburg, Osterode, Göttingen, Blumenthal, Hildesheim, Celle erfordern, um ihre Bauhätigkeit in dem vorgesehene Umfang durchzuführen zu können, noch erhebliche Mittel; andere Baugenossenschaften, wie in Gesehunde, Hannover, Krefeld, sind im Entstehen begriffen und erwarten die Hilfe der Anstalt, um mit ihrer Bauhätigkeit beginnen zu können. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden bis Ende des Jahres 1895 etwa eine Million Mark für diesen Zweck erforderlich sein; mit Vergabe dieser Summe wird die Grenze von $\frac{1}{10}$ des Vermögens erheblich überschritten werden, weshalb die Anstalt es für ihre Pflicht gehalten hat, die Erhöhung des zu verwendenden Minimalbetrages auf $\frac{1}{5}$ des Vermögens zu beantragen. Das Reichsversicherungsamt hat nach einer Verfügung gegen eine Erhöhung der für die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen zu verwendenden Mittel bis zur gesetzlich zulässigen Grenze ein Bedenken nicht erhoben.

Oldenburg, 12. Februar. Durch einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Nov. 1893 ist bekanntlich die Sonntagsruhe im Eisenbahnverkehr für die preussischen Staatsbahnen angeordnet worden. Im Anschluß daran sind vom Reichseisenbahnamt Verhandlungen mit den Vertretern der verbündeten Regierungen eingeleitet worden, um den Güterverkehr an Sonn- und Festtagen auf allen deutschen Eisenbahnen möglichst einzuschränken. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist eine am 8. Mai 1894 gefaßte Reihe von „Grundätzen“ für die Einführung der Sonntagsruhe im Güterverkehr der Eisenbahnen Deutschlands, zu dem neuerdings noch die Verwaltungen in München, Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Darmstadt, Ludwigshafen und Mainz ein besonderes Abkommen getroffen haben, das sich den „Grundätzen“

anschließt und für die den genannten Verwaltungen unterstellten Linien noch einige Zusatzbestimmungen enthält. Rannmehr haben sich nach einer Mitteilung des Reichseisenbahnamts an den preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten sämtliche Bundesregierungen bereit erklärt, auf den Eisenbahnen ihres Staatsgebietes die Sonntagsruhe im Güterverkehr nach den Grundätzen vom 8. Mai 1894 spätestens bis zum 1. Mai 1895 durchzuführen.

Bremen, 13. Febr. Im Zeichenale des Gewerbaues entzündete gestern Morgen Feuer und zwar in Folge der mangelhaften Ofen- und Schornsteinanlage. Es brannte der Fußboden des Zeichenales, die Saaldecken und die Reihallenanlage, auch ein Teil des Dachstuhls war bereits in Mitleidenchaft gezogen. Die eiligst herbeigerufene Feuerwehr konnte das Feuer bald dämpfen und auf seinen Feind beschränken. Der Zeichenunterricht wird in Folge der erheblichen Schädigung des Saales bis auf Weiteres ausgesetzt werden müssen.

Bremmerhaden, 12. Febr. Für alle Abnehmer von Einschreibebriefen, die mit der untergegangenen „Alte“ expediert wurden, empfiehlt es sich, bei der Aufgabe-Postanstalt unter Vorlegung der Postanweisung schleunigst einen Aufsatzele einzureichen. Die Post erhebt hierfür zwar eine Gebühr von 20 Wg., doch wird dieselbe im Falle eines Verlustes von solchen Briefen mit den dafür zu erlegenden 42 Wg. zurückgestellt.

Bremmerhaden. Eine am Sonntag Nachmittag stattgefundene große Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die Unkür, vorläufige und ihre Folgen“ hatte sich einen guten Erfolg zu erfreuen; gegen 700 Personen hatten sich eingefunden. Als Referent war Herr Dr. Dierich aus Bremen erschienen, der in ca. 1 1/2 Stunden, mit großem Beifall aufgenommen Rede ein Bild von der Gestaltung der Verhältnisse bei dem vorer. Inaktiven dieses Schandgeschehens vor den Augen der Zuhörer entwarf. Eine energische gegen die Unkürvorlage protestierende Resolution fand einstimmige Annahme.

Conabrid. In Conabrid, wird mancher denken, daß es auch eine wirklich harmonische geben müßte Kapital und Arbeit, denn überall hört man Klagen von Verkäufenden und Arbeiter-maßregeln, nur nicht von Conabrid. Um den Lesern aber einmal die Augen zu öffnen und so einigmaßen einen Überblick der hiesigen Verhältnisse zu erhalten, müssen wir folgende Verhältnisse veröffentlichen, welche die Arbeiterfreundlichkeit hiesiger Industrieller beweisen. Es ist hier um die Wohnbedürfnisse von Fabrikarbeitern und Breinen ähnlich, eine Zannenaumauer zu veranlassen, so auch die Arbeiter der Firma H. D. Hammer, welche den Fabrikarbeitern Wohnräume angebot. Die Wohnbedürfnisse der Arbeiter für sich, erhielten aber keinen Wohnraum, wogegen die Richtmitleiter 200 Mk. Zuschuß von der Firma erhielten und noch mit Freier und Bonbon traktiert wurden, und zwar von den Herren der obigen Firma, welche dem H. D. Hammer die Arbeiter in eigener Person beibrachten. Des anderen Tages wurden die Herren wegen ihrer Arbeiterfreundlichkeit von den hiesigen „unparteilichen“ Tagesblatt fast bis in den Himmel gehoben. Tags darauf wurde den Stadtpfarrern bei sofortiger Entlassung aufgegeben, die Stühle scharf nachzusehen. Es gab nun Strafen, was früher nicht bekannt wurde. Ja, die Firma ging so weit, sie trüben nicht daran gehindert wurde. In der Firma ging es so, einen treuen, erprobten Arbeiter, der im Dienste der Firma zwei Finger verloren und den beiden nicht gebrauchen kann, zu entlassen, dies weil derselbe Verbandmitglied ist, sich aber sonst nicht das Geringste hat zu Schulden kommen lassen, was wohl aus folgendem Zeugnis zu erhellen ist: „Der Arbeiter Antier von hier, der bei mir seit fünf Jahren in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit nicht nachteiliges zu Schulden kommen lassen, welches ich demselben hierdurch bezeugte. Conabrid, den 28. Januar 1895. H. D. Hammer.“ Ein Obermeister der Fabrik sucht alle Mögliche hervor, um die Arbeiter wegen ihrer Verbandsangehörigkeit zu schikanieren. Hält er ein Ver. so gibt er den Arbeitern zur Antwort: „Das müßt ihr im Verband machen. Ihr müßt die Leute bestrafen.“ Auch macht er dieselbe bekannt, daß demjenigen, welcher irgend in der Fabrik zu spät kommt, gefänglich würde. Ferner ist noch zu bemerken, daß die Firma H. D. Hammer gegen hohen Lohn Weber sucht, der durchschnittliche Lohn aber noch keine 10 Wg. die Woche beträgt. Wir bitten Jungs streng fern zu halten.

Cidreloc. „Wieder im Gefängnis“ hien, als auf der Landstraße hundert und vierzig umherirren.“ Also dachte auch ein „hannoverscher“ der hier vor einigen Tagen seine Gefangenschaft bestrafte. Als dem nicht beigefallen wurde, witzelte er dem Polizeibeamten. Das soll, ein Grund zur Verhaftung lag nur vor. Und damit die öffentliche Färsche nicht von allzu kurzer Dauer sei, beschuldigte sich der Mann von nun an, in der Stadt geteilt zu haben. Durch solche Vorwände werden die heutigen Zustände auf's Schärfste gekennzeichnet.

Vermischtes.

Ein mit Geld gefülltes Faß wurde in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag aus der Backstube des Hauptpostamtes in Spandau gestohlen. Es enthielt: 10720 Mk. in Gold und Silber.

Der französische Dampfer „Gascogne“, um welchen bereits große Besorgnis gehegt ist, nach einer Meldung aus Newyork wohlbehalten in Fire-Zealand eingetroffen. Grund der Verpöpfung war Bruch der Schraube und des Hauptmastes während eines Sturmes.

Frommer Einbrecher. Ein Baptistengeistlicher, Namens Reid, in San Francisco machte den Versuch, in eine Bank einzubrechen. Er hatte sich zu diesem Zwecke verkleidet. Dann begab er sich, mit einem Revolver bewaffnet, in das Banklokal, hielt dem Kassier, der sich zu der Zeit allein befand, den Revolver vor den Kopf, und ließ den Beamten die Hände in die Höhe halten, worauf er ihn knielte und kesselte. Zufällig trat der Kassier einer anderen Bank in das Lokal, als Reid schon einen ganzen Sad mit Geldbänken gefüllt hatte. Der zweite Kassier erkannte sofort die Schläge, hielt nun seinerseits Reid die Pistole vor die Brust, worauf die Verhaftung des freien Räubers erfolgte.

Literarisches.

Der Traum des Arbeiters. Heft für Arbeitervereine mit Musik, Gesang und drei lebenden Bildern von H. Friedrich. Preis 30 Wg. Verlag von H. Hoffe, Leipzig, Marktstraße 27.

Gedenket der hungernden Vögel!

Anfertigung und Lager
feinster
**Herren- und Knaben-
Carderoben.**
Sämmtliche Herrenbedarfsartikel
als: Hüte, Mützen, Schirme,
Wäsche, Shlipse, Unterzeuge.

M. KARIEL

Wilhelmshaven

Stadttheil Neubremen, Neue Wilhelmshavener Str. I.

Der Verkauf

geschieht zu unerreich
niedrigen, jedoch streng
festen Preisen. Meine
langjährige Thätigkeit
am hiesigen Platze bürgt
für strengste Reellität.

Bekanntmachung.
Am Freitag den 15. Februar,
Abends 8 Uhr, findet im Lokale
des Herrn Heilemann „Zur
Arche“ in Bant eine
**öffentliche Gemeindebürger-
Versammlung**
statt.

Tagesordnung:
**Die Anlage einer elektrischen
Beleuchtung.** Referent: Herr
Ingenieur Dieberstein-Berlin.
Bant, den 13. Febr. 1895.
Der Gemeindevorsteher.
Meen.

Verpachtung.

Die am Bunter Wege zu Sedan
belegenen, der Witwe Fink in Barel
gehörigen beiden

Wohnhäuser

mit Gartengründen
sollen am
Montag den 18. ds. Mts.
Abends 8 Uhr
in Auhagen's Wirthsstube zu Sedan
öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Das eine der zu verpachtenden Häuser
ist zu zwei Unter- und zwei Oberwohnungen,
das andere zu zwei Unterwohnungen ein-
gerichtet und soll eine Verpachtung der
einzelnen Wohnungen sowohl als auch
im Ganzen verpachtet werden.
Neuende, 12. Februar 1895.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Kaufmanns
Gust. Graepel zu Münster habe ich
dessen hier selbst belegene, früher Habben-
schen

Immobilien

getrennt zu verkaufen.
Es wird bemerkt, daß sich bei den
Immobilien ein ziemlich großer Obst- und
Gemüsegarten befindet.
Heppens, 10. Februar 1895.

H. Reiners.

Zu vermieten

zum 1. Mai 3 Zimm. Etagenwohnung.
C. Becker, Neue Wilhelmsh. Str. 9.

Zu vermieten

eine möblierte Stube.
Kriegerstraße 68, part. rechts.

Konkurs-Ausverkauf!

In den Geschäftslokalitäten des Herrn Kaufmanns
J. N. Pels zu Bant findet ein

vollständiger Ausverkauf

der zur Konkursmasse desselben gehörigen
**Kolonialwaaren, sowie der Kurz-,
Woll- und Weißwaaren**

statt. — Um eine möglichst rasche Räumung zu erzielen,
werden die Waaren zu bezw. unter Einkaufspreisen, jedoch
nur gegen Baarzahlung abgegeben.

Jeber. Der Konkursverwalter:
Th. Meyer.

Gesangverein „Harmonie“

Sonabend den 23. Februar:



Grosser Maskenball

im Saale des Herrn Raschke, Tonhalle.

Großartige Aufführungen!!

Unter Anderem:

Neu! Die beiden Sibengebliebenen. Neu!

Anfang 8 Uhr Abends.

Karten für maskierte Herren 1,25 M., für Damen 75 Pf.,
Zuschauer 75 Pf. sind zu haben bei den Herren Raschke (Tonhalle),
Hemmen (Hof von Oldenburg), Vereinslokal, sowie bei sämtlichen
Mitgliedern. — Zuschauer können nach der Demaskierung ohne Nach-
zahlung am Ball theilnehmen.

Der Vorstand

Es sind noch verschiedene Acker

Gartenland

hier selbst bezw. am Tonndiech belegen,
abzugeben.

Reflektanten wollen sich baldigst an mich
wenden.

Heppens, 11. Februar 1895.

H. Reiners.

Zu vermieten

auf Mai eine schöne Oberwohnung,
Neue Wilhelmshavener Straße 2.
Bernhard Demken, Schlachter, Bant.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreiräumige Ober-
wohnung.
G. S. Otten, Bant, am Markt.

**Waaren-Haus
B. H. Bührmann.**

**Bunt gestr. Barchend-
Betttücher**
in schönen dunklen
Mustern
Stück 75 Pf.

Wilhelmshaven. Begräbniskasse.

Die Kasse bietet unter den bekannten günstigen
Bedingungen den Mitgliedern im Falle des Ablebens
ein anständiges Trauergeleit nebst freiem Leichen-
wagen sowie den Hinterbliebenen sofort eine Ge-
hilfe von 100 Mark baar.

Der Eintritt zur Kasse ist vom 17. bis vol-
lenden 25 Jahre ein **unentgeltlicher**; beträgt
vom beginnenden 26. bis vollenden 29. Jahre
1 M., vom 30. bis vollenden 39. Jahre 2 M.,
und vom 40. bis vollenden 45. Jahre 3 M.,
bei einem monatlichen Beitrage von 25 Pf.

Es ist gefordert, das Eintrittsgeld in Hei-
zahlung zu entrichten. Die Kasse hat zur Zeit
einen Rezerfeld von 4000 M.

Alles Nähere bei **Specht**, Ostfriesenstraße 8.

**Waaren-Haus
B. H. Bührmann.**

Große Auswahl in
schwarzen und farbigen
Seidenstoffen
zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Einen guten reinseidenen
Merveilleux
liefern ich schon für
Mt. 1,50 per Meter.

Konfirmanden-Hüte
in 10 verschiedenen Façons
und Qualitäten

schon von Mt. 1.25 an
empfiehlt

**M. Schlöffel,
Kürschner.**

Zu verkaufen
ein **Schwein** zum Weiterfüttern.
Schmidt, Genossenschaftsstr. 2.

Eine fette Kuh
zu verkaufen.
H. Cetten, Haubigenbatterie.

Danksagung.

Allen denen, die unserer lieben, un-
vergeßlichen Mutter und Großmutter das
Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, sagen
wir unsern innigsten Dank.

Franz Stryck und Frau
nebst Kindern.

Wulf & Francksen



Anstellung fertiger Betten.

Einschläfige Betten Nr. 10

aus roth-grau gestreiftem Atlas
mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	10,25
Unterbett	10,25
2 Kissen	7,—
Mt.	27,50
zweischläfig Mt.	31,—

Einschläfige Betten Nr. 10b

aus roth-bunt gestreiftem Atlas
mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	13,50
Unterbett	13,50
2 Kissen	9,—
Mt.	36,—
zweischläfig Mt.	40,50

Einschläfige Betten Nr. 11

aus rothem oder roth-rosa Atlas
mit 16 Pfund Halbdaunen.

Oberbett	17,50
Unterbett	17,50
2 Kissen	10,—
Mt.	45,—
zweischläfig Mt.	50,50

Einschläfige Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunen-
teppich, Unterbett aus roth. Atlas
mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett	22,—
Unterbett	20,50
2 Kissen	12,—
Mt.	54,50
zweischläfig Mt.	61,—

Verantwortlich für die Redaktion: I. B. Kar! Schicht. Druck und Verlag von Paul Zug, Beide in Bant.